

IHK Prüfungs-NEWS
und
Handreichung zur Abschlussprüfung

Industriekaufmann/-frau

Für
Auszubildende, Ausbildungs-/
Umschulungsbetriebe, Berufsschulen
und Prüfungsausschüsse

Stand: August 2019

Die Inhalte der Ausbildung	3
Die zeitliche Anordnung der Berufsbildpositionen im Überblick	4
Der Partner in der Ausbildung – Die Berufsschule	5
Die Abschlussprüfung	6+7
Prüfungsbereich Einsatzgebiet	8
Die Festlegung der Einsatzgebiete	9
Bestehen der Prüfung	10
Zeitliche Gliederung der Abschlussprüfung	11

Die Inhalte der Ausbildung

Berufsbildposition	Zeitliche Gliederung
1. Der Ausbildungsbetrieb 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur 1.2. Berufsbildung 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 1.4. Umweltschutz	Arbeitsfeldübergreifende Vermittlung während der gesamten Ausbildungszeit
2. Geschäftsprozesse und Märkte 2.1. Märkte, Kunden, Produkte und Dienstleistungen 2.2. Geschäftsprozesse und organisatorische Strukturen	
3. Information, Kommunikation, Arbeitsorganisation 3.1. Informationsbeschaffung und –verarbeitung 3.2. Informations- und Kommunikationssysteme 3.3. Planung und Organisation 3.4. Teamarbeit, Kommunikation und Präsentation 3.5. Anwendung einer Fremdsprache (bei Fachaufgaben)	
4. Integrative Unternehmensprozesse 4.1. Logistik 4.2. Qualität und Innovation 4.3. Finanzierung 4.4. Controlling	
5. Marketing und Absatz 5.1. Auftragsanbahnung und –vorbereitung 5.2. Auftragsbearbeitung 5.3. Auftragsnachbereitung und Service	2. Aj ¹ .: 3 – 5 Monate und 3. Aj.: 2 – 4 Monate
6. Beschaffung und Bevorratung 6.1. Bedarfsermittlung und Disposition 6.2. Bestelldurchführung 6.3. Vorratshaltung und Beständeverwaltung	1. Aj.: 5 – 7 Monate
7. Personal 7.1. Rahmenbedingungen, Personalplanung 7.2. Personaldienstleistungen 7.3. Personalentwicklung	1. Aj.: 1 – 3 Monate und 2. Aj.: 1 – 3 Monate
8. Leistungserstellung 8.1. Produkte und Dienstleistungen 8.2. Prozessunterstützung	1. und 2. Aj. in Verbindung mit 9.2 und 9.1 (und in diesem Zeitrahmen)
9. Leistungsabrechnung 9.1. Buchhaltungsvorgänge 9.2. Kosten- und Leistungsrechnung 9.3. Erfolgsrechnung und Abschluss	→ 2. Aj.: 3 – 5 Monate → 1. Aj.: 3 – 5 Monate → 2. Aj.: 1 – 3 Monate
10. Fachaufgaben im Einsatzgebiet	3. Aj.: 8 – 10 Monate

¹ Aj. = Ausbildungsjahr

Die zeitliche Anordnung der Berufsbildpositionen im Überblick

Volle Ausbildungsdauer von 36 Monaten (3 Jahre)²:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr											
24 Monate	03	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07
Arbeitsfeldübergreifende Inhalte 1 - 4													
27 Monate = Vermittlung der Berufsbildpositionen 5 - 9							9 Monate = Einsatzgebiet						

Verkürzte Ausbildungsdauer von 30 Monaten (2,5 Jahre):

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr												3. Ausbildungsjahr					
12 Monate	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01
Arbeitsfeldübergreifende Inhalte 1 - 4																		
22,5 Monate = Vermittlung der Berufsbildpositionen 5 - 9												7,5 Monate = Einsatzgebiet						

Verkürzte Ausbildungsdauer von 24 Monaten (2 Jahre):

1. Ausbildungsjahr				2. Ausbildungsjahr												
08	↔	03	↔	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07
Arbeitsfeldübergreifende Inhalte 1 - 4																
18 Monate = Vermittlung der Berufsbildpositionen 5 - 9										6 Monate = Einsatzgebiet						

	Zwischenprüfung: Schriftliche Prüfungsbereiche Beschaffung und Bevorratung, Produkte und Dienstleistung und Kosten- und Leistungsrechnung (Fertigkeiten und Kenntnisse des ersten Ausbildungsjahres)
	Schriftliche Abschlussprüfung: Prüfungsbereiche Geschäftsprozesse, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle und Wirtschafts- und Sozialkunde
	Praktische Abschlussprüfung: Prüfungsbereich Einsatzgebiet – Präsentation und Fachgespräch über eine Fachaufgabe aus dem Einsatzgebiet

² Für die Beispiele wurde ein Ausbildungsbeginn am 01.08. des Jahres angenommen.

Der Partner in der Ausbildung - Die Berufsschule

Der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht sieht eine Gliederung nach Lernfeldern sowie Zeitrichtwerte vor. Damit wird der handlungsorientierte Ansatz bei der Vermittlung schulischer Inhalte unterstrichen.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Industrie Kaufmann / Industrie Kauffrau				
Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte		
		1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
1	In Ausbildung und Beruf orientieren	40		
2	Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen	60		
3	Werteströme erfassen und dokumentieren	60		
4	Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen	80		
5	Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80		
6	Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		80	
8	Jahresabschluss analysieren und bewerten		80	
9	Das Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen		40	
10	Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren			160
11	Investitions- und Finanzierungsprozesse planen			40
12	Unternehmensstrategien, -projekte umsetzen			80
	Summe (insgesamt 880)	320	280	280

Die Abfolge und Inhalte der Lernfelder wurden der prozessorientierten Ausbildungsstruktur angepasst. So sind die Lerninhalte zur Kosten- und Leistungsrechnung (Lernfeld 4) bereits im ersten Ausbildungsjahr im Zusammenspiel mit den Inhalten zur Leistungserstellung (Lernfeld 5) angesiedelt. Dies ermöglicht die Vermittlung von prozessübergreifenden Kenntnissen und Qualifikationen, beispielsweise durch die Verknüpfung des Leistungserstellungsprozesses mit dem kostenrechnerischen Aspekt der Vor- und Nachkalkulation.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Die Abschlussprüfung

Prüfung	Abschlussprüfung	
Prüfungsstruktur	Schriftlich	Prüfungsbereich Einsatzgebiet
Sommerprüfung: Winterprüfung:	Mai November	Juni/Juli Januar/Februar
Prüfungsdauer	330 Minuten	30 Minuten
Prüfungsbereich, Bearbeitungszeit, Aufgabenstruktur	<p><u>Geschäftsprozesse</u> (180 Minuten) Situationsaufgaben und Fallbeispiele aus den Gebieten * Marketing und Absatz * Beschaffung und Bevorratung * Personal * Leistungserstellung</p> <p><u>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle</u> (90 Minuten) Bis zu 4 praxisbezogene Aufgaben aus dem Bereich Leistungsabrechnung unter Berücksichtigung des Controlling</p> <p><u>Wirtschafts- und Sozialkunde</u> (60 Minuten) Praxisbezogene Aufgaben Über allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt</p>	<p><u>Einsatzgebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation (10-15 Min) und • Fachgespräch (beides zusammen max. 30 Minuten) <p>über eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in dem Einsatzgebiet</p> <p>(Basis: unbewerteter Report von max. 5 Seiten zzgl. Anlagen)</p>
Gewichtung	70 % (40 + 20 + 10)	30%

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle nach Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie besteht aus vier Prüfungsbereichen.

Die Prüfung in den Bereichen

- Geschäftsprozesse
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Wirtschafts- und Sozialkunde

ist schriftlich durchzuführen.

Die Prüfung im Bereich

- Einsatzgebiet

wird praktisch (und mündlich) durchgeführt.

Schriftliche Abschlussprüfung

Im Prüfungsbereich **Geschäftsprozesse** soll der Prüfling auf Prozesse und komplexe Sachverhalte gerichtete Situationsaufgaben oder Fallbeispiele bearbeiten. Dabei soll er zeigen, dass er Geschäftsprozesse analysieren sowie Problemlösungen ergebnis- und kundenorientiert entwickeln kann. Insbesondere kommen folgende Gebiete in Betracht:

- Marketing und Absatz
- Beschaffung und Bevorratung
- Personal
- Leistungserstellung.

Im Prüfungsbereich **Kaufmännische Steuerung und Kontrolle** soll der Prüfling bis zu vier praxisbezogene Aufgaben aus dem Bereich Leistungsabrechnung unter Berücksichtigung des Controlling bearbeiten. Dabei soll er zeigen, dass er Kosten erfassen, die betrieblichen Geld- und Wertströme analysieren sowie betriebswirtschaftliche Schlussfolgerungen daraus ziehen kann.

Im Prüfungsbereich **Wirtschafts- und Sozialkunde** soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben bearbeiten und zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Prüfungsbereich Einsatzgebiet

Die praktische Abschlussprüfung (Prüfungsbereich Einsatzgebiet) wird am Ende der Ausbildung abgelegt: im Sommertermin im Juni bzw. Juli, im Wintertermin im Januar. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich der Auszubildende in dem vom Betrieb festgelegten Einsatzgebiet, welches besondere Berücksichtigung in der praktischen Prüfung findet.

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Auszubildende in einer **Präsentation** und einem **Fachgespräch** die Beherrschung komplexer Fachaufgaben und ganzheitlicher Geschäftsprozesse sowie seine Problemlösungsfähigkeit in der Praxis nachweisen. Gegenstand der Präsentation und des Gesprächs ist eine Fachaufgabe, die der Auszubildende in dem Einsatzgebiet selbstständig durchgeführt hat.

Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet ist vor der Durchführung dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen, d. h. der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die beantragte Fachaufgabe für die Prüfung geeignet ist. Erst nach der Genehmigung darf der Auszubildende mit der Durchführung dieser prüfungsrelevanten Fachaufgabe beginnen.

Der Prüfling erstellt hierüber einen höchstens fünfseitigen Report (zzgl. Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen) als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. Er dient lediglich zur Information des Prüfungsausschusses und wird diesem rechtzeitig vor der Durchführung der Prüfung Einsatzgebiet zur Verfügung gestellt.

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Basis des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

In dem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll er insbesondere verdeutlichen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Der Prüfungsausschuss bereitet sich im Vorfeld anhand des eingereichten Reports auf die Präsentation und das Fachgespräch vor.

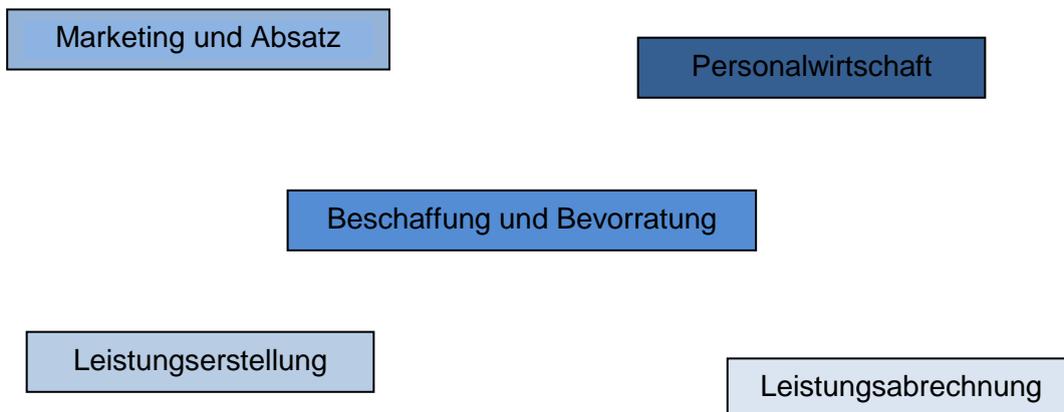
Im Anschluss an die Prüfung bewertet er die gezeigten Leistungen.

Die Festlegung der Einsatzgebiete

Der Ausbildungsbetrieb legt das Einsatzgebiet fest, in dem der Auszubildende in den letzten Monaten seiner Ausbildung eingesetzt wird.

Die Auflistung gibt einen Überblick über geeignete Einsatzgebiete. Andere Einsatzgebiete sind ebenfalls zulässig, wenn sie von einsatzgebietspezifischen Lösungen und Koordinierungsprozessen geprägt sind.

Als Einsatzgebiet kommen z.B. Prozesse aus folgenden Bereichen in Betracht:



Weitere mögliche Einsatzgebiete:

- Produktmanagement
- Supply Chain Management
- E-Commerce
- Kundenprojekte
- Logistik
- Controlling
- Qualitätsmanagement
- Bürokommunikation
- Informationstechnologie
- Organisation
- Facility-Management
- Umweltschutzmanagement
- Auslandseinsatz

Bestehen der Prüfung

Aus den in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Ergebnissen wird ein Gesamtergebnis ermittelt. Dabei haben die Bereiche folgendes Gewicht:

Geschäftsprozesse	40 %
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	20 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %
Prüfungsbereich Einsatzgebiet	30 %

Sind in der schriftlichen Prüfung die Leistungen in einem Prüfungsbereich mit mindestens "ausreichend" und in den beiden anderen mit "mangelhaft" bewertet worden, kann in einem der mit mangelhaft bewerteten Bereiche eine mündliche Ergänzungsprüfung stattfinden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis,
- im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse,
- in mindestens einem der beiden Prüfungsbereiche Kaufmännische Steuerung und Kontrolle und Wirtschafts- und Sozialkunde sowie
- im Prüfungsbereich Einsatzgebiet

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit "ungenügend" bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Folgendes Schaubild verdeutlicht noch einmal, unter welchen Voraussetzungen die Abschlussprüfung bestanden ist. Die Bedingungen müssen **gleichzeitig** erfüllt sein!

Geschäftsprozesse		mindestens ausreichende Leistungen		im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen
Kaufm. Steuerung u. Kontrolle			in einem von zwei Fächern mindestens ausreichende Leistungen	
Wirtschafts- und Sozialkunde				
Prüfungsbereich Einsatzgebiet	mindestens ausreichende Leistungen			

Zeitliche Gliederung der Abschlussprüfung

	Winterprüfung
ab Juli	Aufforderung zur Anmeldung
15. August	Anmeldeschluss
Anfang Oktober	Einreichung der Kurzbeschreibung der Fachaufgabe
Mitte Oktober	Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss
Ende Oktober/Anfang November	ggf. Überarbeitung des Antrages (Überarbeitung muss innerhalb von 7 Werktagen ab Mitteilungsdatum erfolgen) und Freigabe durch die IHK per Mail
Ende November	Schriftliche Prüfung an zwei Tagen
Anfang Dezember	Abgabefrist der Fachaufgabe
voraussichtlich Ende Januar bis Mitte Februar	Präsentation/Fachgespräch

	Sommerprüfung
ab Dezember	Aufforderung zur Anmeldung
31. Januar	Anmeldeschluss
Anfang März	Einreichung der Kurzbeschreibung der Fachaufgabe
Mitte März	Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss
Ende März/Anfang April	ggf. Überarbeitung des Antrages (Überarbeitung muss innerhalb von 7 Werktagen ab Mitteilungsdatum erfolgen) und Freigabe durch die IHK per Mail
Ende April/Anfang Mai	Schriftliche Prüfung an zwei Tagen
voraussichtlich Ende Juni bis Mitte Juli	Präsentation/Fachgespräch